

Datum: Fri, 5 Apr 2024 04:30:40 +0200

Von: Norbert Alzmann <n.alzmann[at]gmx.de>

Betreff: @Bundesminister Özdemir; hier: Pressemitteilung des Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln: Gespräch im BMEL über Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaten

**An: Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir MdB GRÜNE*,
Parlamentarische Staatssekretärin für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Ophelia Nick MdB GRÜNE,
Dr. Zoe Mayer MdB (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft GRÜNE), BAG Tierschutz DEBATTE
GRÜNE, Grüne-BBG-LAG-Landwirtschaft, LAG Tierschutzpolitik GRÜNE Berlin, Martina Braun MdL
Sprecherin für Tierschutz Fraktion GRÜNE im Landtag BW, Christina Eberle Sprecherin für Tierschutz,
für Landwirtschaft, Tierhaltung und Artenschutzprogramme GRÜNE BW, Renate Rastätter (ehem.
Sprecherin LAG Tierschutzpolitik GRÜNE BW), Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
BW Thekla Walker MdL (ehem. tierschutzpolitische Sprecherin der Fraktion GRÜNE BW)**

*) Anm.: GRÜNE bezeichnet hier und nachf. aus Platzgründen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Cc: Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari, Dr. Christoph Maisack (DJGT), RA Rolf Kemper Berlin,
RA Hans-Georg Kluge Berlin, Prof. Dr. Johannes Caspar (Uni Hamburg), Prof. Dr. Jens Bülte (Uni
Mannheim), Dr. Eisenhart von Loeper Nagold, Dr. Madeleine Martin (LTB Hessen), Dr. Anne Zinke
(LTB Brandenburg), Prof. Dr. Sibylle Wenzel (LTB Bremen), Dr. Marco König (LTB Sachsen-Anhalt), Dr.
Kathrin Herrmann (LTB Berlin), Dr. Julia Stubenbord (LTB Baden-Württemberg), Michaela Dämmrich
(LTB Niedersachsen), Dr. Gerlinde von Dehn (LTB NRW), Dr. Arnold Ludes (LTB Saarland), Katharina
Erdmann (LTB Schleswig-Holstein), Dr. Claudia Preuß-Ueberschär (TNKb und TfvL), Dr. Barbara Felde
(TNKb und DJGT), Ina Mueller-Arnke (VIER PFOTEN), Susanne Kirn-Egeler (XOrga), Apl. Prof. Dr.
Johann S. Ach (Uni Münster), Dr. Heike Baranzke (Uni Wuppertal), Dr. Mark Benecke Ph.D. Köln,
Dr. Judith Benz-Schwarzburg (MFI, Wien), Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher (Uni Düsseldorf),
Prof. Dr. Eve-Marie Engels i.R. (Uni Tübingen), Dr. Arianna Ferrari, Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Wolf (Uni
Mannheim), Prof. Dr. Jörg Luy (INSTET, Berlin), Dr. Vanessa Gerritsen (TIR, Zürich), Dr. Dr. h.c.
Antoine F. Goetschel (GAL, Zürich), Edgar Verheyen (Journalist), Manfred Karremann (Journalist),
Helena Bauer (Animals' Angels), Team „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft TfvL e.V.“**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,
sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende **Pressemitteilung vom Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln** (siehe auch [Anhang](#)),
gezeichnet von den Sprecherinnen des Bündnisses, Dr. med. vet. Claudia Preuß-Ueberschär und Dr.
jur. Barbara Felde, ging gestern an die Presse.

ZITAT aus der PM:

*„[...] erschließe sich dem erkennenden Senat nicht, warum nicht bereits von der ausdrücklichen
Ermächtigung des BMEL, Tiertransporte in bestimmte Drittstaaten per Rechtsverordnung zu
verbieten, Gebrauch gemacht wurde.“*

ZITAT ENDE.

Persönliche Anmerkung dazu von mir, ich schreibe ohne Auftrag und aus eigenen Stücken:

**Ich halte das für skandalös, ungeheuerlich und eine krasse Verletzung des Verfassungsranges des
"ethischen Tierschutzes",**

der - wie Bundesverdienstkreuz-Träger und Tierrechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper stets betont - mit Zweidrittelmehrheiten von Deutschem Bundesrat und Bundestag **im Jahre 2002** mit dem Staatsziel Tierschutz in den Artikel 20a Grundgesetz aufgenommen wurde und gem. amtlicher Begründung

*„dem **Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier** Rechnung [trägt]. **Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit** insbesondere von höher entwickelten Tieren **erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten**. Daraus folgt **die Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen**. [...] Die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung soll den bereits einfachgesetzlich normierten Tierschutz stärken und die **Wirksamkeit tierschützender Bestimmungen sicherstellen**. **Ethischem Tierschutz wird heute ein hoher Stellenwert beigemessen**. [...]*

*Durch das Einfügen der Worte „und die Tiere“ in Artikel 20a GG **erstreckt sich der Schutzauftrag auch auf die einzelnen Tiere**. **Dem ethischen Tierschutz wird damit Verfassungsrang verliehen**. [...]*

***Das Staatsziel richtet sich in erster Linie an den Gesetzgeber** [...]. **Die Staatszielbestimmung ruft ihn dazu auf**, im einfachen Recht **die Belange und den Schutz der Tiere** [...] im Ausgleich mit anderen berechtigten Interessen **zu verwirklichen**.“*

(Deutscher Bundestag, BT-Drucksache 14/8860 vom 23.04.2002: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)«, <https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>, alle Hervorhebungen durch den Verf.).

Das ist der Auftrag des Bundesrats und Bundestags an Sie als oberste Instanz des Tierschutzes in Deutschland!

Wir schreiben jetzt das Jahr 2024. Wie lange soll dieser "Dornröschenschlaf" der Politik in Bezug auf eine tatsächliche Umsetzung der Staatszielbestimmung noch andauern?

Wie viele Erlebnisberichte seriöser Tierärzt*innen, Journalist*innen und Tierschutzorganisationen mit Videos und Fotografien

von umgekippten Tiertransport-LKW's, sinkenden Tiertransport-Schiffen, am Hinterbein mit Kränen abgeladenen "Downern", mit Elektroschockern und Stöcken getriebenen aber vor Angst erstarrten Tieren, ausgestochenen Augen, durchtrennten Achilles-Sehnen und betäubungslos geschächteten Tieren

soll man Ihnen noch vorlegen, wie oft noch bei Wind und Regen mit Mahnwachen vor dem Ministerium appellieren, bis die Wahlkampfversprechungen für eine Stärkung des Tierschutzes genau dort, wo Tierschutzverstöße am deutlichsten hervortreten und durch nichts zu rechtfertigen sind, endlich in die Praxis umgesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. rer. nat. Norbert Alzmann
Diplom-Biologe und Bioethiker

Pressemitteilung

Gespräch im BMEL über Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaen

Wedemark, 3. April 2024 – Im Rahmen der 19. Mahnwache gegen Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaen und für ein nationales Exportverbot lebender, sogenannter Nutztiere in diese Staaten vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin haben die Sprecherinnen des Tierschutznetzwerks *Kräfte bündeln* zusammen mit Ina Müller-Arnke von VIER PFOTEN, Expertin für landwirtschaftlich genutzte Tiere, im Ministerium mit Staatssekretärin Silvia Bender über dieses Thema gesprochen.

Die Mahnwache des Tierschutznetzwerks *Kräfte bündeln* fand am heutigen 3. April 2024 zum 19. Mal statt. Seit dem 21. Juni 2023 versammeln sich Vertreter des deutschlandweit vertretenen Bündnisses jeweils jeden ersten und dritten Mittwoch des Monats zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr vor dem BMEL, um auf das Leid der Tiere auf grausamen Langstreckentransporten von Deutschland aus in Tierschutz-Hochrisikostaaen hinzuweisen. Die Tiere werden nach einem oft wochenlangen Transport auf LKWs und maroden und schrottreifen ehemaligen Autotransportschiffen in weit entfernte Drittländer geschafft, wo sie gequält und geschächtet, also ohne jegliche Betäubung geschlachtet werden. Um die Tiere, die sich natürlich gegen ihre Tötung wehren, bewegungsunfähig zu machen, werden ihnen nicht selten die Augen ausgestochen und die Beinsehnen durchtrennt.

Diese Praxis, die in bestimmten Ländern wie Marokko, der Türkei oder dem Libanon üblich und täglich zu sehen ist, wurde der Staatssekretärin Bender und den weiteren Teilnehmern des Gesprächs dargelegt und mit aktuellen Bildern verdeutlicht. Die Sprecherinnen des Tierschutznetzwerks *Kräfte bündeln*, die Tierärztin Dr. Claudia Preuß-Ueberschär und die Juristin und Richterin Dr. Barbara Felde, trugen zusammen mit Ina Müller-Arnke von VIER PFOTEN zudem vor, dass ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, das sich mit dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz und fortschrittlichen Tierschutzvorschriften rühmt, es sich nicht leisten kann, seine Tiere in Staaten zu exportieren, in denen in derart krasser Weise gegen deutsche und europäische Tierschutzvorgaben verstoßen wird. Ein nationales Exportverbot wäre ein Mittel, die im Übrigen auch ohne die tierquälereischen Schächtungen im Drittland gegen EU-Tierschutzvorgaben verstoßenden und damit rechtswidrigen Tiertransporte zu beenden.

Es gibt mehrere Rechtsgutachten, die bestätigen, dass ein bundesweites Verbot von Drittlandexporten durch eine Rechtsverordnung möglich ist. Eines der Gutachten stammt vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages, eines von durch den Landtag Nordrhein-Westfalen beauftragte Gutachter. Zuletzt hatte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einem Beschluss aus Dezember 2023 über einen Tiertransport gesagt, es erschließe sich dem erkennenden Senat nicht, warum nicht bereits von der ausdrücklichen Ermächtigung des BMEL, Tiertransporte in bestimmte Drittstaaten per Rechtsverordnung zu verbieten, Gebrauch gemacht wurde.

Zum TIERSCHUTZNETZWERK KRÄFTE BÜNDELN (<https://www.tierschutznetzwerk-kräfte-buendeln.de/>) gehören rund 30 Organisationen, einzelne Wissenschaftler und andere Experten aus verschiedenen Fachrichtungen.